

Zehn heisse Tage

Autor(en): Fritz Grieder
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1970

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/976f5350-4911-4212-8c1c-a3dce40d94f5>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Zehn heiße Tage —

Aus den Akten des Regierungsrates zum Basler Generalstreik 1919

Von Fritz Grieder

Bürgerkriege sind in der jüngeren Schweizergeschichte zum Glück selten. Wenn unser Stadtstaat in seiner Geschichte einmal wirklich am Rande solch eines schweren Konfliktes stand, dann war dies in den letzten Juli- und den ersten Augusttagen des Jahres 1919 der Fall. Erbitterung erfüllte noch immer die Arbeiterschaft unserer Stadt über den im Jahre zuvor verlorenen Landesstreik, eine Niederlage, die nicht auf das Versagen der Basler Arbeiter, sondern auf den entschiedenen Widerstand der bürgerlichen Kreise und die mangelnde Solidarität der westschweizerischen Gesinnungsgenossen zurückzuführen war. Unmut beherrschte die Unselbständig-erwerbenden bis weit in die Kreise der Staatsbeamten hinein wegen der ständig steigenden Teuerung und der mangelnden Anpassung der Löhne. Psychologische Mißgriffe von seiten gewisser Arbeitgeber erhöhten die Spannung zwischen den beiden Lagern bis zum beinahe Unerträglichen.

In dieser Situation führte ein an sich unbedeutender Zwischenfall zwischen einem Werkmeister und Arbeitern in der Firma Clavel und Lindenmayer, Färberei und Appretur-Gesellschaft, zu einem Arbeitskonflikt in dieser Fabrik, der sich in der Folge rasch zu einem allgemeinen Färberstreik und dann zum Generalstreik auf dem Platze Basel ausweitete. Obwohl auch auf Landesebene die Textilarbeiter damals Forderungen an die Arbeitgeberverbände stellten und ein interkantonaies Einigungsverfahren im Gange war, muß die Basler Aktion isoliert betrachtet werden. Sie blieb auch — wenn wir von den Zürcher Solidaritätsstreiken absehen — auf unsere Stadt beschränkt. Indessen nahm sie hier viel ernstere Ausmaße an als der Landesstreik von 1918 und zeigte auch zum Teil ganz neue Entwicklungen auf.

So lag diesmal die Führung der Streikenden eindeutig bei den extremistisch eingestellten sozialistischen Jungburschen, die im Grunde genommen die Verzweiflung der schlecht bezahlten und hungernden Arbeiter zu einer politischen Machtprobe auszunützen gedachten, während die Sozialdemokratische Partei als solche sich eher zurückhaltend zeigte. Der kommende Bruch zwischen kommunistisch orientierten Linkssozialisten und den gemäßigeren

Sozialdemokraten zeichnete sich bereits ab. In diesem Sinne war auch die Haltung der beiden sozialdemokratischen Vertreter im Regierungsrat während der Krise sehr bezeichnend.

Demgegenüber zeigte sich das bürgerliche oder nationale Lager im Vergleiche zum November 1918 geschlossener, zielbewußter, in manchem Sinne aber auch gemäßigter und klüger. Der Regierungsrat hatte seit dem 9. Februar 1919 eine andere Zusammensetzung. Zwei bürgerliche Vertreter, denen man in der Zeit des Landesstreiks vorgeworfen hatte, sie seien im nationalen Sinne unzuverlässig, waren ausgeschieden. An ihre Stelle traten zwei Regierungsräte aus bürgerlichen Parteien, die bisher in der Exekutive gar nicht vertreten gewesen waren. Damit war der gesamte Nationale Block geschlossen repräsentiert; die beiden Sozialdemokraten hatten zwar die Möglichkeit, die Stimme der Linksopposition im Regierungsrat zu Gehör zu bringen und taten dies auch recht geschickt, blieben aber bei den wesentlichen Entscheidungen während dieser Krise jeweils eine isolierte Minderheit. Es wird aus den Akten auch deutlich, daß sie im Grunde die Ausweitung des Färberstreiks zu einem Generalstreik mißbilligten und auf ihre Gesinnungsfreunde mäßigend einwirkten, soweit man ihnen überhaupt Gehör schenkte. In den Verfahrensfragen standen sie allerdings während der ganzen Auseinandersetzung in Opposition zur bürgerlichen Mehrheit, und zwar aus voller Überzeugung. Die personelle und parteipolitische Zusammensetzung der Regierung ergab ein deutliches Übergewicht der rechtsbürgerlichen Kreise, was kaum den Kräfteverhältnissen innerhalb der Wählerschaft unserer Stadt entsprach. Die Departemente waren seit den Ersatzwahlen folgendermaßen verteilt: Präsident Dr. F. Aemmer, radikaldemokratisch (Sanität), Dr. A. Brenner, Fortschrittliche Bürgerpartei (Inneres), Dr. A. Im Hof, liberal (Justiz), Dr. R. Miescher, liberal (Bauwesen), Dr. R. Niederhauser, Katholische Volkspartei (Polizei), Dr. F. Hauser, sozialdemokratisch (Erziehung) und E. Wullschleger, sozialdemokratisch (Finanzwesen).

Die erste Phase der Auseinandersetzung zwischen dem 22. Juli und dem 31. Juli stand im Zeichen der Vorbereitungen eines all-

gemeinen Streiks einerseits und den unablässigen Vermittlungsbe-
mühungen der Regierung andererseits. Da der amtierende Regie-
rungsratspräsident gerade in den Ferien weilte und es aus uner-
sichtlichen Gründen erst am 2. August, nachdem der Generalstreik
bereits ausgebrochen war, für nötig hielt, ins Amt zurückzukehren,
repräsentierte bis dahin ausgerechnet der Sozialdemokrat Dr. F.
Hauser als Vizepräsident die Exekutive nach außen. Es versteht
sich, daß er in dieser Lage als ein den frondierenden Arbeitern
nahestehender Politiker mit äußerster Geschicklichkeit vorgehen
mußte. Man kann wohl sagen, daß der Regierungsrat sich der
Schwere der Situation von Anfang an bewußt war, sich auf alle
Eventualitäten frühzeitig vorbereitete und dann auch auf dem
Höhepunkt der Krise beinahe permanent tagte. Die Akten des
Regierungsrates umfassen im wesentlichen die eigentlichen Rats-
protokolle und separate Konferenzprotokolle, die alle vom inter-
imistischen Staatsschreiber Dr. W. Krasting verfaßt wurden. Sie
werden im folgenden, soweit sie die Einigungsverhandlungen und
den Generalstreik betreffen, in extenso publiziert, wo es tunlich ist,
nur zusammengefaßt. Verschiedenes aus der damaligen Tätigkeit
des Regierungsrates läßt sich freilich nicht mehr erfassen, da es gar
nicht schriftlich festgehalten wurde.

Am 22. Juli setzte die Krise mit dem Streik der Färber bei der
Firma Clavel und Lindenmeyer ein. Der vom Staatlichen Einigungs-
amt am 24. Juli unterbreitete Vermittlungsvorschlag, der die Löhne
der Färber, Überstundenarbeit und schließlich die von den Arbei-
tern geforderte Entlassung des mißliebigen Werkmeisters betraf,
wurde zwar von den Arbeitnehmern, nicht aber von der Fabrik-
leitung angenommen. Um den Ausbruch eines Solidaritätsstreiks
aller Arbeiter in der chemischen Industrie zu verhindern, schaltete
sich die Regierung ein. Dem Einigungsamt wurde am 28. Juli for-
mell der Auftrag erteilt, das schiedsgerichtliche Verfahren im
öffentlichen Interesse sofort anzuordnen. Noch am selben Tage
fällte das inzwischen rasch zusammenberufene Schiedsgericht seinen
Spruch: Aufnahme der Arbeit am 29. Juli, und zwar ohne jede

Maßregelung; Aufhebung der Sperre über den Meister, der den Arbeitern ein Dorn im Auge war; Überstunden während der Sperrzeit sind für bestimmte Arbeiten zulässig; die Auszahlung der (Färberei-)Druckerlöhne von Fr. 1.40 pro Stunde wird mit Rückwirkung auf den Zeitpunkt, der vom interkantonalen Einigungsamt festgelegt wird, garantiert; die Arbeiter verpflichten sich, alle Vorkehrungen gegen Wiederholung von Betriebsstörungen während der Arbeitszeit zu treffen; die Entschädigung für die verlorenen Arbeitstage wird nach Wiederaufnahme der Arbeit mit dem nächsten Zahltag ausbezahlt. Dieser Schiedsspruch fand diesmal die Zustimmung der Unternehmer, nicht aber der Gewerkschaften. Der Streik in der gesamten chemischen Industrie und in der Seidenbranche wurde unvermeidlich, und er brach auch tatsächlich am 29. Juli aus, noch bevor der Regierungsrat weitere Schlichtungsversuche unternehmen konnte. Bereits flammten auch in Zürich und im Limmattal ähnliche Aktionen im Zeichen der Solidarität mit den Basler Färbern auf.

«29. Juli, 8 Uhr, abwesend: Dr. F. Aemmer.

Herr *Regierungsrat Brenner* teilt mündlich mit, das schiedsgerichtliche Verfahren im Streite zwischen der Firma Clavel und Lindenmeyer, Färberei und Appretur-Gesellschaft, und deren Arbeiterschaft sei gescheitert. Die Arbeitgeber hätten den Schiedsspruch angenommen, die Arbeitnehmer dagegen hätten ihn abgelehnt.

Herr *Regierungsrat Hauser* teilt mit, eine Delegation der Arbeiterschaft, bestehend aus Herrn Dr. Belmont und Vertretern verschiedener Arbeiterkategorien, ersuche um eine Besprechung mit dem Regierungsrat.

Herr *Regierungsrat Niederhauser* ersucht um Ermächtigung, bei einem allfälligen Generalstreik das Platzkommando um militärische Hilfe anzugehen.

./ 1. Wird für den Fall, daß dieser Tage infolge des Färberstreiks sich Gewalttätigkeiten ereignen sollten, denen die Polizei nicht mit eigenen Mitteln erfolgreich entgegentreten kann, das

Polizeidepartement ermächtigt, das hiesige Platzkommando um militärische Hilfe zu ersuchen.

2. Erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Delegation der Arbeiterschaft um 11.15 Uhr zu empfangen.

Konferenz des Regierungsrates und einer Delegation der Arbeiterschaft Basel-Stadt, Dienstag, den 29. Juli 1919, vormittags 11 Uhr 15 im Turmzimmer des Rathauses.

Anwesend: Der Regierungsrat in corpore. Von der Arbeiterschaft: Dr. A. Belmont, Schwarzenbach, A. Thut, Weißkopf, Bühler, Präsident des Metallarbeiterverbandes.

Regierungsrat Hauser: Der Regierungsrat ist bereit, die Delegation der Arbeiterschaft anzuhören.

Schwarzenbach: Die heutigen Lohnverhältnisse stehen in keinem Verhältnisse zu den Kosten für den Lebensunterhalt. Das veranlaßt die Arbeiterschaft immer wieder, zu versuchen, diese Lohnverhältnisse zu verbessern; das sieht merkwürdigerweise ein großer Teil der Unternehmer nicht ein. Auch die Staatsarbeiter sind gezwungen, ihre Forderungen betreffend die Löhne zu stellen, da die gegenwärtigen Löhne nicht ausreichen.

Der Textilarbeiterverband hat schon im Februar 1919 Lohnforderungen aufgestellt, die von den Unternehmerorganisationen zuerst fast vollständig abgelehnt worden sind. Dann ist mitgeteilt worden, daß vielleicht im Laufe dieses Monats ein interkantonaales schiedsgerichtliches Verfahren stattfinden solle. Um den Forderungen der Arbeiterschaft Nachdruck zu verschaffen, wurde die Sperre¹ über die hiesigen Fabriken verfügt. Die Vorgänge bei der Firma Clavel und Lindenmeyer dürften der Regierung bekannt sein. Die gleichen Vorkommnisse haben sich dann bei der Maschinenfabrik Burckhardt u. Co. abgespielt, wo ganz vernünftige Forderungen der Arbeiterschaft abgewiesen worden sind und wo sogar Vertrauensleute der Arbeiter gemäßregelt worden sind.

Die Arbeiterschaft läßt sich solche Provokationen nicht mehr ge-

¹ Kein organisierter Arbeiter darf neu in die Dienste der Firma treten.

fallen. Das Schiedsgericht, das von den Arbeitern angerufen worden ist, hat den bekannten Schiedsspruch² gefällt, auf den die Arbeiterschaft ohne weiteres eingetreten ist, der aber von den Unternehmern abgelehnt worden ist. Die mißhandelten Arbeiter haben sich dann geweigert, nachdem man sie wegen eines einzelnen Menschen 4½ Tage lang nicht hat arbeiten lassen, die Arbeit aufzunehmen, wenn dieser Mensch mit ihnen beschäftigt werde.

Über den Streik bei der Maschinenfabrik Burckhardt wird ein Vertreter der Metallarbeiter Auskunft geben.

Der Arbeiterbund und der Textilarbeiterverband haben sich mit dem Vorgehen der Färber solidarisch erklärt. Die Arbeiterschaft ist fest entschlossen, in den lokalen Generalstreik einzutreten. Das Vorgehen der Seidenfärbereibesitzer wird die Folge haben, daß andere Arbeiter die bisher errungenen Fortschritte ebenfalls einbüßen werden, wenn die Unternehmer in diesem Konflikte Sieger bleiben werden. Die Arbeiterschaft wird unter diesen Umständen gezwungen sein, von der Regierung zu verlangen, einen Abbau der Preise durchzuführen, der Preise für Nahrung, Bekleidung, Heizmaterial und der Mietzinse. Die Arbeiterschaft ist gezwungen, den Kampf durchzuführen. Sie hat zwar noch keinen endgültigen Beschluß gefaßt, es wird aber zu einem Generalstreik kommen, wenn es der Regierung nicht gelingt, eine Einigung zu Stande zu bringen.

Die Unternehmer wären wohl in der Lage, die dringendsten Forderungen der Arbeiter zu befriedigen.

Auch die christlichen Organisationen haben sich voll und ganz den übrigen Arbeitern der Firma Clavel und Lindenmeyer angeschlossen.

Wie sich die Staatsarbeiter stellen, weiß ich nicht.

Thut: Den Protokollen des Einigungsamtes ist zu entnehmen, daß es sich um eine Aussperrung³ handelt und nicht um einen Streik. Der Entscheid des Einigungsamtes ist von der Arbeiterschaft angenommen worden, die Unternehmer dagegen haben ihn

² Einigungsvorschlag 24. Juli.

³ Die Firma hält die Belegschaft oder Teile davon von den Arbeitsplätzen fern.

abgelehnt. Dadurch ist die Erbitterung in der Arbeiterschaft gesteigert worden, so daß die Arbeiterschaft dem Einigungsamt mitgeteilt hat, daß sie sich dem Entscheid nicht bedingungslos unterwerfen könne.

Gestern Abend um 10½ Uhr mußte dem Sekretariat des Einigungsamtes mitgeteilt werden, ob der Schiedsspruch⁴ angenommen werde oder nicht. Wir suchten mit den Unternehmern Fühlung zu nehmen, aber wir konnten keine Auskunft erhalten. Um 10½ Uhr wurde dann die Abstimmung vorgenommen, und zwar nur unter den Arbeitern und Arbeiterinnen der Firma Clavel und Lindenmeyer, und diese Abstimmung ergab, daß der Vermittlungsvorschlag fast einstimmig abgelehnt wurde. Erst nachher ist der Entscheid der Unternehmer eingetroffen, daß der Schiedsspruch von diesen angenommen worden sei.

Wir bitten nun die Regierung, daß sie ihren ganzen Einfluß geltend mache, daß die Unternehmer endlich den Arbeitern Konzessionen machen, damit der Konflikt, der bedrohliche Formen annehmen wird, vermieden werden kann. Die Arbeiter verlangen, daß die Aufhebung der Sperre nicht statffinde, und daß unter allen Umständen der Meister, der den Konflikt angezettelt hat, den Betrieb verlassen müsse. Die Basler Nachrichten haben einen Artikel erscheinen lassen, woraus hervorgeht, daß der Streit leichtsinnigerweise vom Zaune gebrochen worden sei. Ich möchte demgegenüber darauf aufmerksam machen, daß schon vor einem Jahre die Sperre über die Handdruckerei der Firma Clavel und Lindenmeyer verhängt worden ist, worauf von seiten der Unternehmer in ganz gleicher Weise vorgegangen wurde, wie jetzt.

Bübler: Die Metallarbeiter der Maschinenfabrik Burckhardt haben schon im Frühjahr Lohnforderungen gestellt, sie sind aber abgewiesen worden, weil die Konjunktur schlecht war. Durch das Einigungsamt ist dann die Lohnbewegung einigermaßen geordnet worden. Die Metallarbeiter haben den Einigungsanspruch angenommen, aber nur vorläufig. Löhne von 90 Rappen bis Fr. 1.10 per

⁴ Schiedsspruch 28. Juli.

Stunde für gelernte Arbeiter sind ungenügend. Allerdings erhalten Arbeiter im Akkordlohn etwas mehr. Aber daß Akkordarbeit nichts gutes ist, braucht wohl nicht dargetan zu werden. Das protzige Verhalten des Unternehmertums hat uns gezeigt, daß uns die Unternehmer auch in Zukunft nicht besser stellen werden. Vor zwei Wochen ist die Betriebsleitung von den Arbeitern auf Mißstände im Betriebe aufmerksam gemacht worden. Die Betriebsleitung hat aber erklärt, daß sie keine Zeit habe, diese Mißstände zu prüfen. Sie hat dann in der Folge Vertrauensleute der Arbeiter in ungerechter Weise gemäßregelt. Die Arbeiterschaft kann sich das nicht bieten lassen. Der Arbeiter, der in der menschlichen Gesellschaft produktiv tätig ist, hat auch Anspruch darauf, anständig zu leben, ganz gleich, wie z. B. die Kriegsgewinnler.

Die Situation ist sehr ernst; der Konflikt könnte ein ähnlicher werden wie der im November 1918.

Weißkopf: In der Bauarbeiterschaft herrscht die gleiche Misere: Reaktion im Unternehmertum! Berechtigte Lohnforderungen werden einfach abgewiesen. Diese Sachen müssen aufhören. Wir verlangen, daß die Regierung hinsichtlich Notstandsarbeiten mehr tut als bisher. Die Arbeitslosigkeit in der Baubranche löst an und für sich schon eine bitterböse Stimmung aus. Ein gewisser Betrag für Arbeitslosenunterstützung könnte ebensogut für Notstandsarbeiten verwendet werden.

Die Arbeiterschaft der Bauarbeiterbranche muß unbedingt verlangen, daß die Regierung Maßnahmen treffe zu einem gehörigen Preisabbau, in erster Linie Einschränkung der Mietpreise. Schafft hier die Regierung nicht Remedur, so können wir die Verantwortung nicht mehr übernehmen. Mann für Mann erklärt sich solidarisch mit den Färbearbeitern und ist zum äußersten bereit.

Dr. Belmont: Der Generalstreik als solcher liegt nicht in der Luft, aber es braucht sehr wenig, da machen alle mit. Es ist das alte Lied, die Leute können nicht auskommen. Sie haben Schulden machen müssen, die sie drücken, sie sind geknechtet von den Unternehmern; die Arbeiterschaft ist in einer bösen Lage, in der sie sich nicht mehr zu helfen weiß.

Die Staatsarbeiterschaft ist ganz gleich daran, wie die übrige Arbeiterschaft. Es besteht ein Zwiespalt zwischen der Regierung und den Staatsarbeitern. Da müssen sich die Staatsarbeiter mit der übrigen Arbeiterschaft solidarisch erklären, sie können die Arbeiter nicht im Stich lassen, wenn jetzt schon erklärt wird, daß das Referendum gegen das Besoldungsgesetz ergriffen werde. Sie müssen sich daher die Mithilfe der übrigen Arbeiter sichern. Die Staatsarbeiterschaft erklärt daher, sie mache mit den Färbern mit.

Die Regierung könnte die Herren Clavel und Lindenmeyer auf die durch den Generalstreik entstehenden Folgen aufmerksam machen und die Herren zum Nachgeben bewegen.

Regierungsrat Niederhauser: Es ist uns bekannt, daß es sich um eine Streitigkeit handelt, die vor einem eidgenössischen Schiedsgericht liegt. Um was es sich aber hier handelt, ist eine Separation der Basler Arbeiterschaft, nicht eine Hauptaktion. Wie steht es nun mit den Forderungen, die die ganze Schweiz angehen?

Thut: Nachdem unsere Bemühungen bei den Unternehmern gescheitert sind, haben wir uns an das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement gewendet. Das eidgenössische Verfahren ist aber ein sehr schwerfälliger Apparat. Bis gestern haben wir nichts davon gewußt, daß das interkantonale Schiedsgerichtsverfahren angeordnet worden ist. Heute morgen ist telephonischer Bericht eingegangen, daß das Einigungsamt Zürich mit Einigungsverhandlungen beauftragt worden ist. Wir wissen nicht, wann eine Sitzung dieser Stelle stattfinden wird. Der Präsident des Einigungsamtes Zürich soll in den Ferien sein.

Tatsache ist, daß in Basel die Lohnverhältnisse schlechter sind als in Zürich und Thalwil, so daß wir geglaubt haben, daß die Frage vor das hiesige Einigungsamt gebracht werden sollte. Unsere Forderungen sind:

Fr. 2.— für Färber; da es eine nasse Arbeit ist, ist der Lohn nicht zu hoch; außerdem handelt es sich um Saisonarbeit, die nur etwa 8 oder 9 Monate dauert.

Fr. 1.80 für Handarbeiter;

Fr. 1.60 für Handwerker.

Wir wären bereit gewesen, Konzessionen zu machen, um eine Einigung zustande zu bringen, z. B. auf Fr. 1.80 für die Färber herabzugehen. Die Arbeit, die früher von Männern gemacht worden ist, wird jetzt vielerorts Frauen übertragen, weil dabei weniger Lohnausgaben entstehen. Das hat auch Erbitterung hervorgerufen.

Es wäre erwünscht, wenn von hier aus ein Druck ausgeübt werden könnte auf die Unternehmer.

Regierungsrat Niederhauser: Wie ist der jetzige Lohn der Färber?

Thut: Fr. 1.40 bis Fr. 1.65.

Regierungsrat Niederhauser: Ist in Zürich jetzt auch schon Streik?

Thut: Nein.

Schwarzenbach: Der hiesige Konflikt ist eine Phase im allgemeinen schweizerischen Streit. Es handelt sich also nicht um einen lokalen Konflikt. Die Sache ist nun so, daß sich die Zürcher Arbeiterschaft ganz selbstverständlich solidarisch erklären wird.

Regierungsrat Miescher: Der Bemerkung des Herrn Weißkopf über die Notstandsarbeiten ist entgegenzuhalten, daß vom Staate eine große Anzahl von Arbeiten angeordnet worden sind. Dabei handelt es sich um Summen, die in die Millionen Franken gehen. Die Unternehmer erklären, daß z. B. gelernte Maurer überhaupt nicht mehr zur Verfügung stehen. Die Arbeiten werden jetzt noch vermehrt. Es setzt jetzt die Subventionierung von Hochbauten ein. Ich zweifle jedoch daran, daß durch diese Maßnahmen die Zahl der Arbeitslosen, die zur Zeit nicht 2000, sondern 1000 beträgt, verringert werden kann. Es fällt auf, daß man sagt, es handle sich um Lohnkonflikte, und gleichzeitig erklärt, Lohnerhöhungen nützen doch nichts. Ich wundere mich auch darüber, daß man erklärt, der Staatsarbeiter rege sich auf, daß man über die Möglichkeit eines Referendums der Besoldungsvorlage gegenüber spricht. Man kann doch hieraus kein Argument nehmen für ein Verhalten, wie es uns heute in Aussicht gestellt wird.

Im übrigen wird der Regierungsrat nachher beschließen, ob er direkt vermitteln will. Eine solche Vermittlung ist sehr schwierig, da es sich weniger um Lohnforderungen handelt als um Fragen des

internen Fabrikbetriebes. Gleich ist die Lage bei der Maschinenfabrik Burckhardt.»

In der Folge kristallierten sich in der Diskussion drei Fragen heraus: 1. Ist die Regierung bereit, mit den Unternehmern, speziell mit der Leitung der Firma Clavel und Lindenmeyer, in Verhandlungen zu treten und zu vermitteln? 2. Was kann die Regierung tun, um die finanzielle Situation der Staatsarbeiter zu verbessern? 3. Ist die Regierung bereit, alles zu tun, um die Lebenshaltungskosten zu senken? Zur ersten Frage sicherte Regierungsrat Hauser zu, daß die Exekutive sofort mit den Unternehmern in Verbindung trete. Zu Punkt 2 verwiesen die Mitglieder des Regierungsrates übereinstimmend auf den gesetzlichen Weg, der nicht umgangen werden könne. Schließlich führten die Regierungsvertreter den Delegierten der Arbeiter vor Augen, wie beschränkt ihre Mittel seien, in Basel einen Preisabbau zu erzwingen. Indessen versprachen sie, in Bern bei den zuständigen Instanzen zugunsten eines Preisabbaus zu intervenieren. Der Regierungsrat setzte für die Intervention im Färbereistreib eine Dreier-Delegation ein, bestehend aus den Herren Dr. F. Hauser, Dr. A. Im Hof und Dr. A. Brenner.

«Sitzung der regierungsrätlichen Delegation für die Intervention im Färbereistreib, Dienstag, den 29. Juli, nachmittags 3 Uhr 15.

Regierungsrat Hauser: Ich habe Herrn Dr. Welti telephonierte, es müsse zuerst festgestellt werden, was für Bedingungen gestellt würden. Er hat gesagt, die ganze Sache teile sich in 2 Etappen. Der eine Punkt sei der Färbereistreib der Firma Clavel-Lindenmeyer, der andere Punkt sei der Lohnstreik, der die ganze Schweiz betreffe. Herr Welti hat die Auffassung, daß es sehr wohl möglich sein werde, die beiden Punkte voneinander getrennt zu halten. Die Forderungen gegenüber Lindenmeyer sind folgende:

1. Bezahlung des Lohnes der Streiktage, mindestens aber bis Montagabend.
2. Überzeitarbeitsfrage.
3. Nichtwiedereinstellung des Meisters, der zum Konflikt Anlaß gegeben habe.

Herr Welti bedauert außerordentlich, daß der Schiedsspruch nicht angenommen sei. Die Leute seien aber sehr erbittert gewesen.

Regierungsrat Brenner: Ich habe auftragsgemäß nach Bern und Zürich telegraphiert. Die Firma Clavel und Lindemeyer wird um 4 Uhr zu Verhandlungen im Turmzimmer erscheinen. Inzwischen hat sich die Situation insofern verändert, als um 3 Uhr ein Umzug stattgefunden hat, in dem man den Generalstreik hat hoch leben lassen.

Regierungsrat Im Hof: Es muß den Vertretern der Arbeitgeber mitgeteilt werden, daß der Regierungsrat sich auf Veranlassung der Arbeiter an sie wende. Der Regierungsrat sei bemüht, wenn immer möglich, eine Einigung zustande zu bringen. Die Arbeiterschaft trage an der gegenwärtigen Lage insofern Schuld, als sie den Schiedsspruch abgelehnt habe. Wenn man trotzdem an die Unternehmer herantrete, könne man das nur damit begründen, daß wir großes Interesse daran hätten, daß kein Streik entstehe. Die Vorfälle, die zum Ausbruch des Konflikts geführt haben, sind sehr tumultuarisch gewesen, so daß der Regierungsrat nicht entscheiden kann, wer im Unrecht gewesen ist. Der Einigungsvorschlag⁵ hat den Arbeitgebern eine gewisse Satisfaktion gegeben. Ich weiß von privater Seite, daß die Firma höchst überrascht gewesen ist von der Forderung, daß sie den Meister nicht einstellen dürfe, weil Sperre verhängt sei.

Es ist dem Regierungsrat nicht verständlich, warum der Vergleichsvorschlag des Einigungsamtes von der Firma nicht angenommen worden ist. Von den 3 Punkten des Herrn Dr. Welti ist der schwierigste die Entlassung des Meisters. Es sollte daher zunächst entschieden werden, ob das von der Firma verlangt werden sollte.

Regierungsrat Brenner: Die Arbeiterschaft hat den Vergleich angenommen, die Unternehmer aber nicht, weil von Zürich aus die Weisung gekommen ist, den Vergleich abzulehnen. Wir können den Arbeitgebern nur zumuten, daß sie in bezug auf die Lohnzahlung für den Montag nachgibt. In bezug auf den Meister, der ein-

⁵ Einigungsvorschlag 24. Juli.

gestellt worden ist, ist ja bereits eine Einigung zustande gekommen⁶. Ich glaube nicht, daß nunmehr die Unternehmer in diesem Punkte nachgeben werden.

Regierungsrat Hauser: Man sollte sich in diesen Verhandlungen auf den allgemeinen Standpunkt stellen, zu erfahren, ob die Firma bereit ist, in einzelnen Punkten nachzugeben.

Regierungsrat Im Hof: Die Schwierigkeit liegt darin, daß die Fabrik auch gerne einige Leute los hätte, Leute, die sich so aufgeführt haben, daß ihr Bleiben der Firma nicht mehr zugemutet werden kann. Die Lohnzahlung für den Montag sollte man ihnen empfehlen bei aller Anerkennung, daß sie hiezu nicht verpflichtet seien.

Regierungsrat Hauser: Wenn jetzt ein Konflikt ausbricht, so gibt es ungeheure Folgen. Gegenüber 1912 ist die Situation insofern anders, als heute alles organisiert ist.

Regierungsrat Im Hof: Die heute durch Flugblatt bekannt gegebenen Forderungen richten sich an den Staat, Forderungen, von denen man weiß, daß sie vom Kanton gar nicht durchführbar sind. Wir müßten uns auf den Standpunkt stellen, die Färbereien möchten nachgeben, damit der Ausbruch des Streiks verhindert werde.

Regierungsrat Hauser: Wenn die Färbereien nachgeben, dann streiken die Staatsarbeiter nicht.

Regierungsrat Im Hof: Es kommt auf ein Bittgesuch heraus, das die Regierung an die Unternehmer richtet.

Regierungsrat Hauser: Ja!

Regierungsrat Brenner: Ich glaube, es wäre richtiger, ganz allgemein mit den Unternehmern zu reden.

Regierungsrat Im Hof: Ich kann mich nicht dazu verstehen, ein solches Bittgesuch an die Unternehmer zu richten. Wir müßten zum mindesten vorerst den Gesamtregierungsrat begrüßen.

Ich bin bereit zu sagen, der Regierungsrat finde und begreife, daß die Arbeiterschaft dieser Fabriken mehr Lohn verlange. Wir

⁶ Bezieht sich auf die Annahme des Schiedsspruchs vom 28. Juli durch die Unternehmer.

können mitteilen, wir glaubten Anhaltspunkte zu haben, daß, wenn die drei Forderungen von seiten der Parteien bewilligt würden, wahrscheinlich der Streik verhindert würde. Die Delegation habe aber keine Autorisation des Regierungsrates, ihnen dies zu empfehlen.

./ Einverstanden.

Regierungsrat Hauser: Wenn die Färbereibesitzer nur bereit wären, die Forderung betreffend Lohnzahlung für den Montag anzunehmen, so glaube ich, daß sich die Arbeiter damit zufrieden geben würden. Ich möchte rasch telephonisch anfragen, wie es sich mit der Sache verhält.

(Geht ans Telephon.)

(Zurückgekommen): Dr. Welti hat gerade Sitzung. Grundsätzlich halten sie an der Teilung der beiden Konflikte immer noch fest. Die Lohnforderung bezieht sich nur auf den Montag, nicht auch auf weitere Tage. Daß sie für heute keinen Lohn erhalten, begreifen die Arbeiter, da sie ihrer Ansicht nach von heute an im Streik stehen. Am Montag sei allerdings die Fabrik offen gewesen, aber auf Grund des Telegramms, worin von der Lohnforderung gar nichts erwähnt gewesen sei, habe die Arbeit nicht aufgenommen werden können. Auch sei es technisch nicht möglich gewesen, die Arbeit wieder aufzunehmen.»

Die Diskussion der Regierungsdelegation erschöpfte sich schließlich in der Abklärung des Begriffes Überstunden, so wie ihn die Gewerkschaften auffaßten. Klar wurde dabei, daß allfällige Überstunden der Fabrikleitung nicht ermöglichen sollten, den Folgen der über sie verhängten Sperre zu entgehen. Es wurde vereinbart, den Unternehmern folgende zwei Punkte zu empfehlen: 1. Annahme der Lohnforderung bezüglich des Montags. 2. Annahme der Regelung der Überzeitarbeit, wie sie vom Einigungsamt vorgeschlagen wurde. Dagegen sollte der dritte Punkt, die Forderung nach Entlassung des kritisierten Meisters, nicht in die Empfehlungen aufgenommen werden.

«Konferenz einer Delegation des Regierungsrates mit der Firma Clavel-Lindenmeyer betreffend Konflikte im Färbereigewerbe, Dienstag, den 29. Juli, nachmittags 4.20 Uhr, im Turmzimmer des Rathauses. Anwesend: die Regierungsräte Hauser, Im Hof und Brenner, von der Firma Clavel-Lindenmeyer Herr Lindenmeyer senior, Herr Max Lindenmeyer, Herr Clavel und Dr. Bischoff.

Regierungsrat Hauser: Der Regierungsrat hat beschlossen, mit einer Delegation von Ihnen Beratung zu pflegen. Wir danken, daß Sie dieser Einladung Folge geleistet haben. Der Regierungsrat ist sich bewußt, daß er keinerlei Rechtsansprüche geltend zu machen hat. Er hat diese Konferenz veranlaßt im Gefühle seiner Verantwortung und im Gefühle einer gewissen ängstlichen Befürchtung, daß sich eine größere Aktion erheben könnte. In materieller Hinsicht hat die Arbeiterschaft folgendes Gesuch gestellt, sie hat erklärt: Sie verlange vom Regierungsrat keineswegs, daß er sich in diesen Lohnkonflikt einmische, da es sich um einen Konflikt interkantonalen Natur handle; um was die Arbeiterschaft bitte, das sei eine Vermittlung im Konflikte, der rein lokaler Natur sei. Die Forderungen beziehen sich auf drei Punkte:

1. Der Lohn soll bezahlt werden für die Zeit, während der nach ihrer Ansicht eine reine Aussperrung⁷ bestanden habe, und zwar bis und mit Montagabend. Die Arbeiter erheben den Anspruch, daß auch der Montag soll bezahlt werden, weil bis dahin ein Streik noch nicht bestanden habe und weil auch in technischer Hinsicht die Arbeit unmöglich gewesen sei, weil zur Arbeit nichts vorgekehrt worden sei.

2. Frage der Überstunden. Es sollten grundsätzlich keine Überstunden gemacht werden, wenigstens soweit eine größere Produktion in Frage steht, die durch Überstunden erwirkt werden könnte, damit nicht die Sperre durchbrochen werde.

3. Entlassung des Meisters, die im Interesse der Fabrik als auch im Interesse des Meisters selbst liege.

⁷ Fabrikleitung hindert die Belegschaft am Betreten der Arbeitsräume.

Wir bitten Sie, sich darüber auszusprechen, ob und in welcher Weise Sie es als möglich halten, daß eine Verständigung erzielt werde. Die Delegation glaubt, daß durch ein Opfer Ihrerseits der Konsequenzen wegen, die weit über den Rahmen der Aktion hinausgehen könnten, solches Entgegenkommen gerechtfertigt wäre; dadurch würden Sie der Regierung einen Dienst erweisen. Der Konflikt droht auch auf die Staatsarbeiter überzugreifen. Ihr allgemeines Interesse am Staat wird Ihnen sagen, daß es Ihnen nicht ganz gleichgültig sei, wenn im jetzigen Moment eine ganz maßlose Bewegung eintrete und unser ganzes Staatswesen gefährde. Es scheint uns vielleicht denkbar zu sein, daß Sie sich hiezu bereit erklären könnten, um wenigstens den Vorwand wegnehmen zu können, daß Sie nichts getan hätten, um solche unabsehbare Folgen zu vermeiden.

Herr Lindenmeyer senior: Die ganze Frage steht auf einem andern Boden als gestern, da nunmehr die ganze Färberei im Streik steht, und wir allein sind nicht kompetent, etwas zu machen. Wir sehen nicht ein, warum die Arbeiter den Schiedsspruch nicht angenommen haben. Die Sache wegen der Staatsarbeiter kommt sowieso. Ich sehe nicht ein, warum unsere Firma plötzlich nachgeben soll. Wir sind verpflichtet, auch nicht im geringsten eine Zusage zu machen in der ganzen Frage.

Regierungsrat Im Hof: Es ist eine erhebliche Veränderung eingetreten durch den Ausstand der genannten Färbereien; immerhin liegt die Sache so, daß eine prinzipielle Geneigtheit vorhanden gewesen ist bis gestern, die lokalen Konflikte auf lokalem Boden zu entscheiden. Ich habe den Eindruck, daß der Arbeitgeberverband die lokalen Rücksichten zu wenig in Betracht gezogen hat. Die Aufgabe des Regierungsrates ist die Verhinderung eines allgemeinen Ausstandes. Wenn man die Möglichkeit hat, durch Besprechungen unter den beteiligten Kreisen noch etwas zu erreichen, um sich aus der Sache heraus zu ziehen, so ist dies zweckmäßig. Ich begreife den Standpunkt der Arbeitgeber, aber die Fragestellung hat sich sehr verschoben. Ich frage mich, ob die Interessen, die damit verbunden sind, für die Beteiligten so stark sind, daß das Ri-

siko sollte auf sich genommen werden. Wenn Sie sich auf den Rechtsstandpunkt stellen, so kann der Regierungsrat nichts darauf erwidern. Es ist aber ein politischer Streik, die Arbeiterschaft hat sich jetzt engagiert und ist jetzt wie ein wild gewordenes Pferd. Eine Einlenkung könnte geraten, so daß der Ausstand beigelegt würde. Wir haben den Eindruck, eine Konzession Ihrer Firma könnte eine Wirkung haben.

Herr Lindenmeyer senior: Die Konzessionen, die wir gemacht haben, sind schon viel zu weit gegangen.»

Im weiteren Verlauf der Diskussion beriefen sich die Vertreter der bestreikten Firma immer wieder darauf, sie hätten den Spruch des Schiedsgerichts rechtzeitig angenommen, und im übrigen könnten sie nun ohne Rücksprache mit ihrem Arbeitgeberverband keine weitergehenden Zusagen mehr geben. Man solle die Arbeiter zu Besprechungen einladen, die Unternehmer hätten in dieser Angelegenheit nichts mehr beizufügen. Es müsse endlich einmal entschieden werden, wer der Stärkere sei. Das einzige, was schließlich zu erreichen war, blieb die Zusicherung der Fabrikleitung, daß diese trotz der Ablehnung des Schiedsspruches durch die Arbeiterschaft bereit sei, sich bis am 30. Juli abends um 6 Uhr an ihre Zusage zu halten, d. h. also der Arbeiterschaft noch eine Frist einzuräumen, um sich anders zu besinnen.

Die größte Sorge war dem Regierungsrat offensichtlich die drohende Unterstützung der Streikaktion durch das gesamte Staatspersonal, d. h. die Ausweitung der Bewegung zu einem Generalstreik. Das Staatspersonal erhoffte von einer solchen Aktion die Unterstützung seiner eigenen Lohnforderungen durch die Arbeiterschaft. Am 7. August, also mitten in den Sommerferien, sollte der Große Rat zur Beschlußfassung über ein neues Besoldungsgesetz zusammentreten. So ist zu verstehen, daß am Abend des 29. Juli in der «Burgvogtei» Vertreter der Staatsarbeiterverbände in Verhandlungen mit den streikenden Färbearbeitern diesen zusicherten, daß das Staatspersonal auch in den Streik treten werde. Im Auftrage von Regierungsrat Niederhauser berichtete Polizeioberleutnant Binder unverzüglich Regierungsrat Hauser als dem Vizepräsi-

denten der Exekutive. In seiner Mitteilung heißt es u. a.: «Von den Staatsverwaltungen nehmen diesmal das Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk teil; dispensiert sind die Angestellten der Strafanstalt, der Friedmatt und des Bestattungsamtes. Forderung: Auch die Beamten sollen sich anschließen, nicht nur die Arbeiter. Der Beginn des Streiks hängt vom Beschluß des lokalen Aktionskomitees ab.»

«Mittwoch, 30. Juli, $\frac{3}{4}$ 12 Uhr, abwesend: Dr. F. Aemmer.

Herr *Regierungsrat Hauser* teilt mündlich mit, das kantonale Aktionskomitee habe sich bereit erklärt, den Beschluß der Färbereihinhaber, daß diese sich an den Schiedsspruch halten würden, sofern bis heute Abend sechs Uhr eine Erklärung der Arbeiterschaft vorliegen werde, daß der Schiedsspruch auch von den Arbeitnehmern angenommen werde, der Arbeiterschaft zu unterbreiten. Es sei jedoch nicht möglich bis um sechs Uhr abends einen Beschluß zu erwirken. Das Aktionskomitee bitte daher den Regierungsrat, bei den Arbeitgebern um Verlängerung der Frist bis 11 Uhr abends einzukommen. Er halte dieses Begehren für berechtigt und beantrage, die Arbeitgeber um Verlängerung der Frist anzugehen. Was die Staatsarbeiterschaft anbetreffe, so habe Dr. Welti erklärt, es sei nach einem sehr heftigen Kampf beschlossen worden, dem Aktionskomitee die Beschlußfassung darüber zu überlassen, welche Betriebe beim Generalstreik weiter arbeiten dürften.

Herr *Regierungsrat Brenner* beantragt, die Arbeitgeber um Verlängerung der Frist zu ersuchen.

./.. Wird das Departement des Innern beauftragt, die Firma Clavel und Lindemeyer zu ersuchen, die Frist, binnen welcher die Arbeiter die Annahme des Schiedsspruchs zu erklären hätten, bis um 11 Uhr abends zu verlängern.

Herr *Regierungsrat Miescher* ersucht, der Regierungsrat möge sich darüber schlüssig machen, wie es in bezug auf die Lohnzahlung während eines allfälligen Generalstreiks stehe. Am 31. Juli sei Zahltag. Die Arbeiter hätten nun alle den Vorschuß⁸ von Fr. 300.—

⁸ Vorschuß auf eine noch zu beschließende Teuerungszulage.

erhalten. Es sei dann wohl möglich, daß dieser Vorschuß wegen der Teilnahme am Streik nicht verrechnet werden könne. Wenn Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk stille stünden und die Stadt finster sei, könne die Polizei die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit nicht allein durchführen. Es sollte daher der Bundesrat um militärische Hilfe angehalten werden. Auf jeden Fall sollte der Bundesrat über die gegenwärtige Situation sofort orientiert werden. Endlich müsse sich der Regierungsrat auch darüber schlüssig machen, ob er bei einem Streik der Staatsbediensteten sämtliche Betriebe, also auch Arbeitslosenunterstützung und Volksküche, einstellen wolle.

Herr *Regierungsrat Niederhauser* ist der Ansicht, daß der Bundesrat auch ersucht werden sollte, Basels Ernährung sicherzustellen.

Herr *Regierungsrat Im Hof* beantragt, Vertreter des Personals zur Entgegennahme der Stellungnahme des Regierungsrates in den Großratssaal zu bescheiden.

Herr *Regierungsrat Hauser* stellt die Ansicht des Regierungsrates fest, daß dem Personal bei dieser Gelegenheit mitgeteilt werden sollte, daß dem Personal, das am Streik teilnehme, keinerlei Lohn- und Teuerungszulageanspruch zustehe, daß die Einstellung der industriellen Werke schwere Störungen zur Folge haben werde und daß die Lohn- und Besoldungsfragen des Staatspersonals auf gesetzlichem Wege geregelt würden.

./ 1. Ist der Schweizerische Bundesrat von der gegenwärtigen Situation in Basel telegraphisch in Kenntnis zu setzen.

2. Werden die Departemente beauftragt, auf 5 Uhr abends Vertrauensleute des Personals zur Entgegennahme von Mitteilungen des Regierungsrates in den Großratssaal zu bescheiden. Dieselbe Einladung hat durch die Kanzlei an die Personalverbände zu ergehen.»

Im Anschluß an diese Sitzung ging folgendes Telegramm an den Bundesrat ab: «Färberstreik in Basel ausgebrochen und droht größere Dimensionen anzunehmen. Chemische Arbeiter und Staatsarbeiterverband haben grundsätzliche Teilnahme beschlossen. Dabei sollen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk eingestellt werden.

Die Entscheidung wegen des Generalstreiks ist noch nicht getroffen. Das kantonale Aktionskomitee wird bis 11 Uhr abends beschließen. Wir suchen auf die Staatsarbeiter einzuwirken, Erfolg aber zweifelhaft. Sind unter Umständen genötigt, Bund um Unterstützung im Interesse der Sicherheit und Ernährung der Stadt anzugehen. Regierungsrat Basel-Stadt.»

In der Nachmittagssitzung orientierte Regierungsrat Wullschleger als stellvertretender Vorsteher des Sanitätsdepartementes seine Kollegen über die Folgen einer Stilllegung der industriellen Betriebe, speziell über den Ausfall des elektrischen Stromes und die Herabsetzung des Gasdruckes in den Zuleitungen zu den Haushaltungen (Explosionsgefahr) wie auch über den drohenden Wassermangel. Andererseits wurde bekannt, daß die Firma Clavel und Lindenmeyer eine weitere Erstreckung der Frist für das Schiedsverfahren, wie sie von seiten der Gewerkschaften verlangt worden war, abgelehnt habe. Nun lag noch eine letzte Möglichkeit, den Generalstreik abzuwenden, in der geplanten Fühlungnahme mit den Vertrauensleuten des Staatspersonals.

«Versammlung der Vertrauensleute des Personals der öffentlichen Verwaltung, Mittwoch, den 30. Juli 1919, nachmittags 5 Uhr.

Regierungsrat Hauser: Im Auftrage des Regierungsrates habe ich Sie heute zu einer Versammlung eingeladen, um Ihnen in Anbetracht der Verhältnisse einige Aufklärungen zu geben und einige Mitteilungen zu machen.

Der Regierungsrat ist davon in Kenntnis gesetzt worden, daß der Staatsarbeiterverein gestern beschlossen habe, am Färberstreik teilzunehmen, sofern dieser Konflikt nicht beigelegt werden könnte. Bei dieser Gelegenheit halten wir es für unsere Pflicht, Ihnen über den Stand der Angelegenheit einige Mitteilungen zu machen, nicht im Sinne einer Beeinflussung, sondern um Sie aufzuklären.

Am 29. Juli ersuchte eine Vertretung der Arbeiterschaft den Regierungsrat um Intervention in dem zwischen der Färberei- und Appreturgeellschaft vormals A. Clavel und Fritz Lindenmeyer

und deren Arbeiterschaft ausgebrochenen Konflikt. Wir gaben diesem Ansuchen Folge, und eine Delegation des Regierungsrates lud die Vertreter der Firma auf den Nachmittag des 29. Juli zu einer Besprechung ein. Diese Besprechung bewegte sich nur um den rein lokalen Konflikt. Sie verlief zunächst ergebnislos, da die Vertreter der Firma sich auf den Standpunkt stellten, daß sie nur im Einverständnis mit der Verbandsleitung und den übrigen Färbereieinhabern verhandeln können. Der Regierungsrat hat diese Vertreter ebenfalls eingeladen und hat eine Aussprache veranlaßt. Der Regierungsrat hat dabei darauf aufmerksam gemacht, daß im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit der Konflikt beigelegt werden sollte. Der Regierungsrat hat bei diesen Verhandlungen den Eindruck erhalten, daß die Situation sich schon derart verschärft hat, daß ein weiteres Entgegenkommen beinahe aussichtslos erschien. Der Regierungsrat hat versucht, eine Einigung zu erreichen, die Unternehmer zusammen mit der Verbandsleitung haben aber die weiteren Forderungen der Arbeiter abgelehnt. Sie haben sich dann letzten Endes bereit erklärt, den Schiedsspruch des Einigungsamtes, der durch die Nichtannahme der Arbeiterschaft dahingefallen war, noch als verbindlich zu anerkennen, wenn ihn die Arbeiter bis abends 6 Uhr annehmen.

Es ist nun vorauszusehen, daß der Konflikt weitergehen wird. In dieser Situation, so wie sie sich nun darstellt, hat der Regierungsrat geglaubt, alles versuchen zu müssen, um zu einer Einigung beizutragen. Es wird heute Abend sehr wahrscheinlich der Entscheid über den zukünftigen Konflikt gefällt werden. In dieser Situation richtet sich der Regierungsrat an Sie.

Gestern Abend ist in der «Burgvogtei» folgende Resolution gefaßt worden: «Die heute Abend in der Burgvogtei versammelten Staatsarbeiter erklären ihre aktive Sympathie für die kämpfenden Arbeitsgenossen der Färbereien Basels. Sie sind bereit, dem Rufe des Aktionskomitees zum lokalen Generalstreik unverzüglich durch Stilllegung der Staatsbetriebe Folge zu leisten.»

Der Regierungsrat verhehlt Ihnen nicht, daß er in Sorge ob diesem Beschluß ist und daß er sehr starke Befürchtungen hegt. Der

Regierungsrat sieht sich veranlaßt, Ihnen zu erklären, daß er diesen Beschluß bedauert. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß bei Ihren Entschließungen auch sehr stark die Erwägungen in bezug auf Ihr eigenes Besoldungsgesetz mitgespielt haben. Da verhehlen wir uns nicht, daß diese Erwägung falsch ist. Unseres Erachtens werden Sie gerade das Gegenteil erreichen von dem, was Sie wollen. Sie können über die Vorlage des Regierungsrates denken, wie Sie wollen, und Sie werden am 7. August einen Entscheid erhalten. Aber was auf der Gegenseite in Frage steht, das scheint uns denn doch für eine ruhigere, kühlere und sachlichere Überlegung zu sprechen. Es fragt sich, ob der Zweck, den Sie erreichen wollen, in einem Verhältnis steht zu dem, was Sie jetzt tun wollen, zu einer Aktion, die die Ernährung und die Sicherheit der Stadt in Frage stellt, und zwar eines Konfliktes wegen, der, soweit es sich um die Lohnfrage handelt, gar nicht in Frage steht, da die Einigungsverhandlungen in Zürich abgewartet werden sollen. Der Konflikt ist ja rein lokaler Natur, es handelt sich um Dinge, die sehr wohl noch auf dem Verhandlungswege geregelt werden könnten, Dinge, die Ihre, der Staatsarbeiterschaft Sache keineswegs fördern. So stellt sich die Situation dar. In diesem Moment müssen Sie nicht glauben, daß irgendwelche politische Erwägung oder Drohung dazu führt, Ihnen zu erklären, daß wir dem Streik mit großer Besorgnis entgegensehen.

Die gegenwärtige Stimmung sollte Sie nicht dazu bewegen, Beschlüsse zu fassen, die in letzter Linie ins Gegenteil umschlagen. Daß Sie dadurch die Beschlüsse des Parlamentes beeinflussen können oder gar das Referendum verhindern, das müssen Sie nicht glauben. Wenn Sie das Gefühl haben, daß der Regierungsrat seine Pflicht getan hat, wenn der Regierungsrat auf die nächste Woche das Besoldungsgesetz zur Beratung stellt, wenn in letzter Linie ein rein lokaler Konflikt in Frage steht, so scheint uns der Einsatz des Generalstreiks in keinem Verhältnis dazu zu sein.

Wenn ich Ihnen nun erkläre, daß Ihnen der Regierungsrat die Konsequenzen von einem Streik vor Augen führt, so macht der Regierungsrat das nicht, um irgendeinen Druck auf Sie auszuüben.

Die Staatsarbeiterschaft wird, sobald sie in den Generalstreik eintritt, auch die wirtschaftlichen Folgen des Streiks zu tragen haben. Es ist ganz ausgeschlossen, daß dem Personal, das streikt, für die Tage des Streiks Besoldung oder Teuerungszulagen ausgerichtet werden. Wir halten uns verpflichtet, Sie von vorneherein vor eine klare Situation zu stellen, damit keine Meinungsverschiedenheiten aufkommen können. Wenn die Ernährung und die Sicherheit der Stadt in Frage gestellt wird, so ist auch ganz klar, daß der Regierungsrat die Pflicht hat, Maßnahmen zu treffen, um die Stadt zu sichern.

Dies wollte ich Ihnen im Auftrage des Regierungsrates unterbreiten und Sie ersuchen, daß Sie angesichts dieser Tatsachen sich die Frage nochmals ernsthaft überlegen, ob Sie einen Generalstreik mit all seinen wirtschaftlichen Folgen meiner Überzeugung nach wegen einer Aktion, die mit dem Konflikt im Färbereigewerbe gar nicht zusammenhängt, wollen.»

Diesen eindrücklichen Worten des amtierenden Regierungspräsidenten fügten die Regierungsräte Miescher und Wullschlegler noch persönliche Erklärungen bei. Dann antwortete namens aller anwesenden Vertrauensleute des Staatspersonals Dr. A. Belmont. Seine Worte gipfelten in folgendem Schlußabschnitt . . . «Ich komme zum Schlusse und der ist der: Die Staatsarbeiter haben in ihrer gestrigen Versammlung in der Burgvogtei erklärt, wir erklären uns vollständig solidarisch mit den Färbern, und wir übergeben alle Kompetenz dem Aktionskomitee, das selbstverständlich auch alle Verantwortlichkeit auf sich nehmen muß. Von dieser Zusage werden die Staatsarbeiter nicht abgehen. Wir können keine Erklärung abgeben, aber wir wollen alles das, was Sie erklärt haben, dem Aktionskomitee vortragen. Vorläufig gilt der Beschluß der gestrigen Versammlung.» Dr. F. Hauser replizierte darauf mit aller Deutlichkeit:

«Um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, so muß ich erklären, daß wir hier nicht zusammengekommen sind, um zu polemisieren; es wäre sonst eine sehr dankbare Aufgabe, Herrn Dr. Belmont auf seine Ausführungen zu entgegnen.

Man sollte doch zuletzt den Effekt in Vergleich stellen zu dem, was in Frage steht. Auch nach der Auffassung des Aktionskomitees zerfällt die Aktion der Färber in die allgemeine Lohnforderung und die bekannten drei Punkte der Arbeiter der Firma Clavel und Lindenmeyer. Jetzt kämpfen Sie nur um diese drei Punkte, um diesen rein lokalen Konflikt, und von diesem Gesichtspunkte aus habe ich Ihnen die Frage vorgelegt, ob es sich lohnt, ob dieser lokale Konflikt den Generalstreik lohnt.

Hiermit erkläre ich die Versammlung für geschlossen.»

Die Antwort auf die Bemühungen des Regierungsrates um eine Schlichtung ließ nicht lange auf sich warten. Noch am selben Abend erhielt der Vorsitzende, Dr. F. Hauser, von Polizeioberleutnant Binder die Meldung, wonach der Generalstreik beschlossene Sache sei. Der Zeitpunkt des Beginns sei indessen noch nicht festgelegt. Die Herren Regierungsräte Niederhauser, Im Hof und Miescher wünschten dringend die Einberufung einer Regierungsratssitzung auf den 31. Juli, morgens.

«Donnerstag, den 31. Juli, 8 Uhr morgens, abwesend: Dr. F. Aemmer.

Vizepräsident Herr *Regierungsrat Hauser* teilt mit, daß die Sitzung auf Verlangen der Herren Im Hof, Miescher und Niederhauser einberufen wurde. Der Streik sei auf heute Mittag 12 Uhr beschlossen worden.

Herr *Regierungsrat Niederhauser* teilt mündlich mit, er habe sich gestern mit dem Platzkommando in Verbindung gesetzt. Der Platzkommandant Oberstlt. Senn sei aus den Ferien zurückberufen worden. Auf telephonischen Befehl des Bundesrates sei aus Bern Oberstkorpskommandant Steinbuch in Basel erschienen; der Bundesrat habe vorgesehen, das Regiment 21 und eine Guidenschwadron für Basel aufzubieten, wenn dies von der Regierung in Basel gewünscht werde. Auch habe der Bundesrat zugesichert, die Versorgung Basels sicherzustellen. Solange der Eisenbahnbetrieb aufrecht erhalten werde, biete dies keine Schwierigkeiten. Nach Stilllegung des Eisenbahnbetriebes werde ein Motorwagendienst orga-

nisiert werden. Es sollte nun darüber Beschluß gefaßt werden, ob militärische Hilfe anbegehrt werden sollte.

Herr *Regierungsrat Hauser* ist der Ansicht, daß man sich vorerst darüber informieren sollte, inwieweit die industriellen Werke in den Streik einbezogen würden. Er teilt sodann mit, es seien vom Aktionskomitee im einzelnen noch keine Beschlüsse gefaßt worden. Herr Dr. Welti könne jedoch im allgemeinen die Zusicherung geben, daß ein notwendiger eingeschränkter Betrieb im Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk aufrecht erhalten werde.

Herr *Regierungsrat Niederhauser* beantragt, sofort die Einberufung der Truppen zu verlangen.

Herr *Regierungsrat Wullschlegler* beantragt, das Aufgebot noch zu verschieben.

./ 1. Wird der Antrag des Herrn Regierungsrats Niederhauser angenommen (4 gegen 2 Stimmen).

2. Wird das Polizeidepartement beauftragt, das sofortige Aufgebot von Truppen zu veranlassen.

Herr *Regierungsrat Niederhauser* fragt an, ob, wie im November 1918, ein Verbot betreffend Zusammenlaufs auf öffentlichen Straßen und Plätzen zu erlassen sei. Er sei der Ansicht, daß vorläufig vom Erlaß eines solchen Verbots Umgang genommen werde, da es mit den schwachen Kräften, die dem Polizeidepartement zur Verfügung ständen, doch nicht durchgeführt werden könnte.

./ Wird vom Erlaß eines Verbotes betreffend Zusammenlaufs auf öffentlichen Straßen und Plätzen vorläufig Umgang genommen.

Herr *Regierungsrat Niederhauser* fragt des fernern an, ob ein Alkoholverbot zu erlassen sei.

Herr *Regierungsrat Hauser* beantragt den Erlaß eines solchen Verbots.

./ Wird gestützt auf § 20 des Polizeistrafgesetzes, der Ausschank von alkoholischen Getränken im Wirtschaftsgewerbe und Kleinverkauf bis auf weiteres verboten.

Dieser Beschluß ist auf Verlangen des Polizeidepartementes zu veröffentlichen.

Herr *Regierungsrat Hauser* teilt mit, das Aktionskomitee habe beschlossen, folgende Betriebe ganz oder teilweise vom Generalstreik auszunehmen: Das Krankenpersonal könne voll beschäftigt werden, die Feuerwache sei präsent, sie arbeite aber nicht, das Gaswerk habe Sonntagsbetrieb, das Elektrizitätswerk eingeschränkten Betrieb, der sich auf die Stromleitung beschränke, das Wasserwerk vollen Betrieb, Strafanstalt und Lohnhof ebenfalls in vollem Betrieb. Die Arbeiter aber verlangen, daß die Direktionen der industriellen Betriebe mit diesen Betriebseinschränkungen einverstanden seien. Ferner habe Dr. Welti ersucht, es möchte ihm von den Beschlüssen des Regierungsrates Mitteilung gemacht werden.»

Der Regierungsrat trat am selben Tag, bereits nach Ausbruch des Generalstreiks, nochmals zu einer Sitzung zusammen. Er nahm dabei ein Angebot des Neutralen Fahrpersonal-Vereins der Straßenbahnen an, in welchem dieser dem Regierungsrat Streikbrecherdienste versprach. Die Regierung beschloß, diese arbeitswilligen Straßenbahner wenn möglich auf der Linie Aesch-Kantonsgrenze einzusetzen, um, einem Wunsche der Gemeinde Aesch entsprechend, die Verbindung mit dieser aufrechtzuerhalten. Vom Inspektor des Gaswerkes ließ sie sich über die ersten Folgen des Streikes der Gasarbeiter, im besonderen über die Gefahren für das Leitungsnetz der Stadt, orientieren.

Der Abend des 31. Juli brachte turbulente Szenen in der Umgebung des Musiksaales am Steinenberg und im Kleinbasel, wo sich die Polizei und die militärischen Grenzwachtdetachements kaum mehr des Ansturms der Streikenden zu erwehren vermochten. (Die aufgebotenen regulären Truppen konnten erst im Laufe des 1. August den Ordnungsdienst in der Stadt übernehmen.)

«Freitag, den 1. August, $\frac{3}{4}$ 12 Uhr, abwesend: Dr. F. Aemmer.

Herr *Regierungsrat Hauser* teilt mit, daß er soeben Augenzeuge gewesen, wie das Militär ganz unsinnig geschossen habe⁹. Ein

⁹ Greifengasse.

Jungbursche habe einen Stein geworfen, und das sei das Zeichen einer blinden Schießerei des Militärs gewesen. Ein Mann sei getötet und mehrere Leute seien verletzt worden, darunter sei eine Frau mit einem Kopfschuß. Die Streikleitung sei bei ihm vorstellig geworden, man möge veranlassen, daß das Militär in die Kanton-nementen zurückgezogen werde. Die Streikleitung übernehme die Garantie, daß von seiten der Arbeiterschaft in diesem Falle keine Ausschreitungen erfolgen würden.

Herr *Regierungsrat Niederhauser* teilt mit, nach den Mitteilungen, die er erhalten habe, habe sich die Sache ungefähr so abge-spielt, wie sie von Herrn Regierungsrat Hauser dargestellt worden sei. Was für Meldungen das Platzkommando über diese Vorkomm-nisse habe, wisse er nicht. Die von der Streikleitung gebotene Ga-rantie habe absolut keinen Wert. Die Stimmung unter den Truppen sei sehr erregt nach den Vorkommnissen von gestern abend, wo zuerst von den Streikenden geschossen worden sei und wo die Sol-daten mit Schwefelsäure beworfen worden seien. Einen Beschluß über die Angelegenheit zu fassen, bevor das Platzkommando an-gehört worden sei, sei unmöglich.

Herr *Regierungsrat Hauser* teilt mit, Dr. Belmont habe ihm soeben telephonierte, es habe weitere 4 Tote gegeben ¹⁰.

Herr *Regierungsrat Miescher* erklärt sich damit einverstanden, daß dem Polizeidepartement der Auftrag gegeben werde, beim Platzkommando vorstellig zu werden.

Herr *Regierungsrat Im Hof* ist der Ansicht, daß es unbedingt nicht vorkommen dürfe, daß die Truppen ohne Führung eingreifen.

Herr *Regierungsrat Niederhauser* teilt mit, er habe soeben die telephonische Mitteilung erhalten, daß Oberstkörpskommandant Steinbuch in der Angelegenheit mit dem Platzkommando Rück-sprache nehme.

./.. Wird die Behandlung dieser Angelegenheit abgebrochen, bis weiterer Bericht vom Platzkommando eintrifft.

¹⁰ Diese Meldung war zutreffend.

Herr *Regierungsrat Niederhauser* teilt mit, daß er heute früh bei einem Rapport des Herrn Oberstkörpskommandanten Steinbuch in Muttenz gewesen. Auf 1 Uhr werde die Kavallerie in Basel erwartet und im Laufe des Nachmittags werde die Infanterie eintreffen. Es sei vorgesehen, ein Bataillon weniger eine Kompagnie im St. Johann-Schulhaus unterzubringen, eine Kompagnie dieses Bataillons im Insel-Schulhaus. Ein zweites Bataillon komme ins Steinen-Schulhaus und ein Bataillon und eine Schwadron Guiden nach Münchenstein in Reserve. Eine Schwadron werde ins alte Zeughaus verlegt. Es sei nun der Erlaß eines Platzkommando-Befehls beabsichtigt, der angeschlagen werden solle. Es sei beabsichtigt, große Ansammlungen und Umzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen zu verbieten, Versammlungen in geschlossenen Lokalen sollten nur zulässig sein mit Bewilligung des Platzkommandos. Sodann sei beabsichtigt, den Verkehr mit den Fahrrädern zu unterbinden, wenn die öffentliche Beleuchtung nicht aufrechterhalten werden könne. So werde von einer bestimmten Stunde an jeder Verkehr in den Straßen verboten. Des fernern werde die Bürgerschaft aufgefordert werden, sich überhaupt nicht auf den Straßen zu zeigen. Auch sei beabsichtigt, das Streikpostenstehen zu verbieten.

Herr *Regierungsrat Wullschleger* beantragt, das Platzkommando zu ersuchen, vom Erlaß eines Verbots von Versammlungen in geschlossenen Lokalen Umgang zu nehmen.

./.. Wird das Polizeidepartement beauftragt, dem Platzkommando gegenüber den Wunsch auszusprechen, daß Versammlungen in geschlossenen Lokalen zu gestatten seien.

Herr *Regierungsrat Niederhauser* teilt mit, die Angelegenheit in der Greifengasse betreffe Truppen der Kompagnie Messmer. Es seien jedoch noch keine zuverlässigen Berichte über die Vorgänge vorhanden. Oberstkörpskommandant Steinbuch habe Mitteilung erhalten, die Streikleitung beabsichtige, das Regiment 22 aufzubieten. Auf das hin habe Herr Steinbuch die organisierten Detachements des Regiments 22 aufgeboten.

Herr *Regierungsrat Hauser* wünscht, daß der Streikleitung wenigstens die Zusicherung gegeben werde, daß man beim Platz-

kommando Schritte unternahme, daß solche Vorgänge, wie in der Greifengasse, nicht mehr vorkommen.

Herr *Regierungsrat Niederhauser* teilt mit, über die Meldung von weiteren Toten sei beim Platzkommando nichts bekannt.

Herr *Regierungsrat Miescher* erklärt, man könne dem Platzkommando vom Tatbestand, wie er von Herrn Regierungsrat Hauser geschildert worden sei, Kenntnis geben und den Wunsch aussprechen, daß eine strenge Untersuchung durchgeführt werde.

./.. Werden die Regierungsräte Niederhauser und Hauser beauftragt, im Sinne der Diskussion beim Platzkommando vorstellig zu werden.»

Anschließend wurden mehrere Telegramme verlesen, in denen einzelne Bürger, aber auch ganze Gruppen den Regierungsrat ihrer Treue zur bestehenden Ordnung versicherten. Ein solches in Riehen abgesandtes Telegramm lautet: «Die am 31. Juli 1919 abends 8 Uhr von über 100 Bürgern besuchte Versammlung im Gasthof zum Ochsen in Riehen hat beschlossen, an der bestehenden Ordnung fest zu halten und zur Regierung mit allen ihren Mitteln und ihrer Person zu stehen. Bürgerwehr Riehen.»

Auch in der Stadt selbst trat die längst organisierte Bürgerwehr in Erscheinung, sei es, daß ihre Mitglieder an die Stelle Streikender traten, dort wo es wirklich Not tat (Kehrichtabfuhr, Straßenreinigung), sei es, daß sie in Bedrängnis geratene Mitbürger, die sich dem Willen der Streikenden nicht fügten, beizustehen versuchten. Dabei kam es nicht nur zu Zusammenstößen, sondern ohne Zweifel auch zu ungesetzlichen Übergriffen.

«Samstag, 2. August, 10 Uhr, eine Delegation der Arbeiterschaft wird vom Regierungsrat im Turmzimmer empfangen und angehört. Vorsitz: Regierungspräsident Aemmer.

Dr. Welti legt die Gründe dar, die die Arbeiterschaft bewogen hätten, den Schiedsspruch des Einigungsamtes abzulehnen. Er ersucht, der Regierungsrat möchte auf die Unternehmer, insbesondere auf die Firma Clavel und Lindenmeyer, noch einmal einen Druck ausüben, daß die Forderungen der Färbearbeiter angenommen

würden. Der Streik könne auf diese Weise beendet werden. Im übrigen bespricht Dr. Welti sodann die allgemeinen Forderungen der Arbeiterschaft: Preisabbau, Kleider- und Schuhbeschlagnahmung, Mietzinse etc. Er richtet die Aufforderung an den Regierungsrat, sich mit diesen wichtigen Fragen zu beschäftigen und der Arbeiterschaft heute noch so schnell wie möglich die Entschlüsse kund zu tun, damit die Arbeiterschaft morgen vor einer klaren Situation stehe.

Regierungsrat Niederhauser gibt Kenntnis vom Platzkommandobefehl, über den die Arbeiterschaft anscheinend unrichtig orientiert sei.

Meister teilt die Gründe mit, die die Staatsarbeiter veranlaßt hätten, in den Streik zu treten.

Regierungsrat Brenner gibt Auskunft über die Benützung der Burgvogteihalle durch die Jugendorganisationen.

Dr. Wieser teilt mit, das Platzkommando habe an die Streikleitung das Ansinnen gestellt, auf die Typographen der bürgerlichen Presse einen Druck auszuüben, daß die bürgerlichen Zeitungen wieder erscheinen könnten, sonst werde der «Vorwärts» besetzt. Er teilt mit, daß die Streikleitung mit den militärischen Instanzen nicht verhandeln werde.

Schwarzenbach teilt mit, die Vorkommnisse von gestern würden zur Folge haben, daß die Schweiz dieselben Schwierigkeiten durchzumachen habe wie die kriegführenden Länder.

Da niemand mehr das Wort verlangt, erklärt der Regierungspräsident die Besprechung um 11 Uhr 10 als beendet.

Montag, 4. August, 2 Uhr nachmittags, abwesend: niemand.

Der Schweiz. Textilarbeiter-Verband teilt telegraphisch mit, der Zentralvorstand habe dem Einigungsvorschlag¹¹ des interkantonalen Einigungsamtes in Sachen Färbereistreik zugestimmt. Die Zustimmung der Arbeiterschaft stehe in Aussicht. Der Unternehmer-

¹¹ Zu den gesamtschweizerischen Lohnforderungen.

verband habe indessen laut inoffiziellm Bericht den Vorschlag abgelehnt. Dadurch werde der Kampf wesentlich verschärft, weshalb Intervention durch den Regierungsrat dringend erwünscht sei.

./.. Ist von diesem Telegramm dem Departement des Innern Mitteilung zu machen.

Regierungsrat Niederhauser legt den Bericht des Platzkommandos über die Erhebungen vor, die über die Vorgänge am Donnerstagabend und am Freitagmorgen angeordnet worden seien. Daraus gehe hervor, daß die Truppe nur in denjenigen Fällen von der Schußwaffe Gebrauch gemacht habe, in welchen sie durch Steinwürfe oder Schüsse von der Menge angegriffen worden sei; daß die von der Menge abgegebenen Schüsse nicht blind oder sonst ungefährlich gewesen seien, beweise ein Geschöß, das zwischen zwei Leuten aufgeschlagen habe und dem Platzkommando abgeliefert worden sei. Am 1. August sei ca. 10.30 Uhr morgens ein vom Marktplatz durch die Greifengasse in die Kaserne zurückkehrender Camion mit Mannschaft auf dem Klaraplatz mit Steinwürfen bedacht worden. Die Menge sei darauf durch Oblt. Thalmann ohne Schußabgabe verwarnt worden. Etwa $\frac{1}{2}$ Stunde später hätten alle vier Camions den Befehl zur Räumung von Klaraplatz und Greifengasse erhalten. Sie seien durch wilde Steinwürfe von Straße und Fenstern empfangen worden. Gleichzeitig seien aus mindestens 4 bis 5 Fenstern zweier Häuser und von Trottoirs ca. 5–6 Schüsse gefallen, auf welche die Truppe mit Feuer geantwortet habe. Der von Herrn Regierungsrat Hauser beobachtete Vorfall habe offenbar lediglich nur das Ende der Episode gebildet, während welcher die Camions vom Trottoir und den Fenstern mit Steinen und Schußwaffen angegriffen worden seien. Ca. 12 Uhr mittags sei sodann vor dem Kasernentor ein Zug mit einer roten Fahne und einem Toten auf einer Tragbahre erschienen und habe Einlaß gefordert. Ein Rotkreuzsoldat habe die Menge zweimal aufgefodert, vernünftig und ruhig zu sein. Trotzdem habe die Menge die geschlossene, aber nicht verriegelte Gittertüre eingedrückt. Ungefähr gleichzeitig sei aus der Menge ein Schuß gefallen. Die Wache, verstärkt durch herbeigeeilte Soldaten des Gros,

habe hierauf ca. 8 Schüsse abgegeben, wodurch zwei Leute verletzt worden seien. Die gegenüber dem Militär erhobenen Vorwürfe dürften daher nicht berechtigt sein.

./ Ist dem Platzkommando Basel mitzuteilen, daß der Regierungsrat von dem Bericht Kenntnis genommen habe, daß die militärischen Instanzen aber ersucht würden, eine eigentliche militärgerichtliche Untersuchung durchzuführen.»

Anschließend schlug Regierungspräsident Aemmer vor, man möchte die Staatsbeamten, soweit sie auch in den Streik getreten seien, auf die Folgen ihres Vorgehens aufmerksam machen. Dazu äußerte Regierungsrat Hauser die Meinung, die Staatsbeamten hätten sich derart empörend benommen, daß man ihnen keine Gelegenheit dazu geben sollte, zurückzukrebsen. Er spielte dabei auf die Tatsache an, daß eine Reihe höherer Beamter, vor allem bei den Gerichten, an ihrem Arbeitsplatz verblieben waren, sich aber durch Beschaffung sog. roter Karten beim Streikkomitee Rückendeckung verschafft hatten. Ein Antrag von Regierungsrat Wullschleger, überhaupt keinen Aufruf an die Beamten zu erlassen, wurde mit 6 : 1 Stimmen abgelehnt. Lebhaft wurde die Debatte, als die Frage der Besetzung der «Vorwärts»-Redaktion sich stellte.

«Regierungsrat Hauser beantragt, das Platzkommando zu bitten, diese Besetzung zu unterlassen.»

Regierungsrat Brenner möchte die Rechtslage abklären.

Regierungsrat Hauser ist damit einverstanden.

./ Wird das Justizdepartement beauftragt, diese Frage abzuklären.

Regierungsrat Hauser stellt fest, daß der Straßenbahnbetrieb nach Aesch eingestellt sei, da niemand die Verantwortung dafür übernehmen wolle.

Regierungsrat Niederhauser teilt mit, der Bundesrat habe die Besetzung des «Vorwärts» angeordnet. Daher bestehe eine neue Rechtslage.

Regierungsrat Hauser sagt, die Besetzung erfolgte nicht aus politischen Gründen, sondern damit die bürgerlichen Blätter auch erscheinen können. Er beantragt eine Anfrage an das Platzkomman-

do, aus welchem Grunde das Erscheinen des «Vorwärts» verunmöglicht werden solle.

./. Wird mit 5 : 2 Stimmen abgelehnt.»

Anschließend wurde eine Meldung des Platzkommandos verlesen, wonach die Straßenbahndirektion die Linie 6 unter militärischer Bedeckung wieder in Betrieb haben stellen wollen, doch hätte Regierungsrat Hauser dagegen interveniert. Während Regierungsrat Niederhauser nun das Platzkommando in Schutz nahm und ihm das Recht zusprach, in eigener Kompetenz eine Tramlinie in Betrieb zu nehmen, beriefen sich Wullschleger und Hauser auf den seinerzeitigen Regierungsratsbeschuß, den Straßenbahnbetrieb einzustellen. Die Diskussion endigte mit dem einstimmigen Beschuß, daß Hauser richtig gehandelt habe, wenn er verlange, daß der Regierungsrat von einer solchen geplanten Maßnahme zunächst in Kenntnis gesetzt werde. Regierungsrat Brenner orientierte schließlich über seine Verhandlungen, die er in Bern mit den Bundesräten Ador, Calonder und Schultheß geführt hatte, um dem Bundesrat den Erlaß weiterer preissenkender Maßnahmen zu empfehlen. Dieser weigerte sich indessen, unter dem Druck des Streikes irgendwelche Vorkehrungen zu treffen.

Die Streikleitung hätte nur einen Erfolg der Aktion erhoffen dürfen, wenn es ihr sofort nach Streikausbruch gelungen wäre, die politische Macht an sich zu reißen. Je länger aber der Streik dauerte, desto geringer waren die Erfolgsaussichten. Aus einer Machtprobe wurde eine Demonstration der Ohnmacht. Führende Jungburschen wurden verhaftet, die Polizei nahm Hausdurchsuchungen vor, der «Vorwärts» erschien unter militärischer Zensur nur mehr als harmloses «Mitteilungsblatt für die Basler Arbeiterschaft». Dann begann sich aber auch bei den Streikenden eine zunehmende finanzielle Notlage bemerkbar zu machen. Bereits in der Nacht vom 7. auf den 8. August beschloßen die im Arbeiterbund zusammengeschlossenen Gewerkschaften den bedingungslosen Abbruch des Streiks. Als der Große Rat am 8. August seine zweitägige Debatte über den Basler Generalstreik abschloß, gingen die meisten orga-

nisierten Arbeiter wieder ihrer täglichen Arbeit nach. Allerdings blieben die Maßregelungen nicht aus. Verbreitet war auch die Verärgerung über das Verhalten des Staatspersonals in dieser Krise. Regierungspräsident Aemmer äußerte sich dazu im Großen Rat mit folgenden Worten: «Für die Streiktage wird dem Personal kein Lohn ausbezahlt. Es ist vom Personal nicht einmal die Zusage eingehalten worden, die wichtigen Betriebe (Gas, Wasser, Elektrizität) aufrecht zu erhalten. Trotzdem hat der Regierungsrat mit Hilfe Arbeitswilliger diese Betriebe durchführen können. Mit Mehrheit lehnt er auch jede Zusage der Nichtmaßregelung ab und wird vielmehr von allen ihm zu Gebote stehenden Disziplinar Mitteln – auch bis zur Entlassung – Gebrauch machen. Solche Vorkommnisse, wie wir sie jetzt erlebt haben, dürfen sich nicht mehr wiederholen.»

Die Nachwirkungen dieser Vorkommnisse waren freilich bis in die dreißiger Jahre hinein zu verspüren. Basel blieb noch lange Zeit ein politisch heißer Boden.